

## Zustimmung zur

Sachbearbeiter: Claudia Stelzer / Heike Mack

Telefon: 07141 / 4864 17 / - 18

E-Mail: cstelzer@moeglingen.de

hmack@moeglingen.de

Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr

Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige

Familienname / Vorname:

Geburtsdatum / -ort:

Staatsangehörigkeit:

Adresse:

Größe: \_\_\_\_\_ Augenfarbe: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

### Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern:

- Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.
- Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.
- Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.

Möglingen,

\_\_\_\_\_  
Mutter:

\_\_\_\_\_  
Vater:

### Vormund (wenn vorhanden)

## Zur Antragstellung benötigen Sie:

- Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, sowie Ausweisdokumente der Eltern zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften
- Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtserklärung oder Sorgerechtsbeschluss
- Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgerechtserklärung
- Aussiedler: Registrierschein / Namensklärung (§ 94 BfVG) bei erstmaliger Ausstellung
- Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit
- Wenn gewünscht: Antrag zur Eintragung der sorgeberechtigten Elternteile mit abweichenden Familiennamen

## Außerdem muss vorgelegt werden:

- Geburtsurkunde bei erstmaliger Ausstellung eines Dokumentes, oder wenn das bisherige Ausweisdokument von einer anderen Behörde ausgestellt wurde
- 1 biometrisches Lichtbild
- Gebühr: Personalausweis 22,80 € / Reisepass 37,50 € (zahlbar in bar oder mit EC-Karte)

## HINWEIS:

Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist **PFLICHT** um die Identität zu prüfen und ggfs. die Unterschrift zu leisten (ab 10 Jahren) bzw. Fingerabdrücke zu speichern (ab 6 Jahren)

## Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Daten werden zur Ausstellung von Ausweisen und Pässen benötigt. Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.